

An die  
Vorsitzende des Sozialausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Frau Katja Rathje-Hoffmann MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail an: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Landesvertretung  
Schleswig-Holstein**

**Die Leiterin**

Wall 55 (Sell-Speicher)  
24103 Kiel  
Tel.: 04 31 / 9 74 41 – 0  
Fax: 04 31 / 9 74 41 – 23  
[www.vdek.com](http://www.vdek.com)

**Ansprechpartnerin:**  
Claudia Straub  
Durchwahl: 0, Fax: 23  
[claudia.straub@vdek.com](mailto:claudia.straub@vdek.com)

21. Juni 2023

**Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein zum Antrag der Fraktion der SPD "Pflegerische Angehörige entlasten – ambulante Versorgung sicherstellen" (Drucksache 20/480), zum Alternativantrag der Fraktion des SSW "Pflegerische Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen" (DR 20/535 (neu)) sowie zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen "Bedingungen in der pflegerischen Versorgung anpassen, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen besser unterstützen" (Drucksache 20/536)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur mündlichen Anhörung am 6. Juli 2023 und die Möglichkeit, vorab eine schriftliche Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen abzugeben.

Die vorliegenden Anträge berühren bis auf die vollstationäre Pflege nahezu alle Leistungsbereiche der sozialen Pflegeversicherung. An dieser Stelle auf alle angesprochenen Punkte einzugehen, sprengt aus unserer Sicht den Rahmen einer solchen Stellungnahme. Es erscheint uns zielführender, in der mündlichen Anhörung auf konkrete Fragen Ihrerseits einzugehen.

Auf drei Punkte aus den Anträgen möchten wir hier dennoch schon einmal eingehen:

### 1.: „Ausbau von Tages- Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen“

Die Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein ist in den vergangenen Jahren deutlich und kontinuierlich angestiegen. Während es 2015 noch rund 100 Tagespflegeeinrichtungen gab, existieren aktuell landesweit 183 Einrichtungen mit mehr als 3.250 Plätzen. Weitere Anträge auf Zulassung liegen uns bereits vor.

Der Betrieb von Nachtpflegeeinrichtungen ist aus unserer Sicht weitaus schwieriger. In den letzten 25 Jahren gab es keinen einzigen Träger einer Nachtpflegeeinrichtung in Schleswig-Holstein. Aus unserer Sicht ist die Nachfrage nicht hoch genug, um eine separate Nachtpflegeeinrichtung wirtschaftlich zu betreiben. Zum Teil bieten allerdings Tagespflegeeinrichtungen die Möglichkeit der Übernachtung an.

Die Situation in der Kurzzeitpflege ist aufgrund des Personalmangels und der stark gestiegenen Zuzahlung der Pflegebedürftigen problematisch. Das von allen Kostenträgern initiierte Pilotprojekt in Schleswig-Holstein hat nur in einzelnen Regionen eine Verbesserung bewirkt. Auch die Förderrichtlinie des Landes und die Empfehlungen nach § 88a SGB XI zur Finanzierung der Kurzzeitpflege haben bis jetzt noch nicht zu einer spürbaren Entlastung der Situation geführt.

### 2.: „Pflegestützpunkte müssen weiter personell gestärkt werden“

Die Personalkapazitäten für die Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein werden von den zuständigen Rahmenvertragspartnern verhandelt. Zuletzt wurden die Pflegestützpunkte mit dem Abschluss des neuen Rahmenvertrages zum 01.01.2021 personell sowohl bei den Pflegeberatern als auch in der Verwaltung gestärkt. Nach den uns vorliegenden Finanzierungsplänen für die Jahre 2022 und 2023 nutzen nur sechs der 15 Pflegestützpunkte die maximale personelle Höchstgrenze. Auch von den Kommunen, bei denen die Pflegestützpunkte angesiedelt sind, liegen keine Verhandlungsaufforderungen für eine höhere Personalausstattung der Pflegestützpunkte vor. Deshalb sieht der vdek aktuell keine Notwendigkeit für eine weitere personelle Stärkung der Pflegestützpunkte.

### 3.: „Refinanzierung von tarifgebundenen Löhnen in der ambulanten Pflege“

Zu diesem Thema hat es bereits am 10.02.2023 einen Runden Tisch mit Teilnahme der Interessensgemeinschaft Ambulante Pflege (IG-AP), der Trägerverbände, des Sozialministeriums, der im Landtag vertretenen Parteien und der Kostenträger gegeben. Der Tenor des Gespräches war, dass die vorhandenen Verhandlungsstrukturen für Abstimmungsgespräche genutzt werden sollen. Aktuell finden alle zwei Wochen Verhandlungen zur Überführung der aktuellen Vergütung in tarifgenaue individuelle Vergütungen statt.

In den zehn Monaten seit Inkrafttreten der Tariftreueregelung hat sich die Zahl der Pflegedienste in Schleswig-Holstein nicht verringert. Ihre Anzahl ist in diesem Zeitraum sogar um weitere zehn Dienste auf inzwischen über 600 gestiegen. Insofern sollten die Vergütungsverhandlungen für 2024 auch weiterhin zwischen

den Vertragspartnern auf Landesebene fortgeführt werden. Die Notwendigkeit eines weiteren Runden Tisches zur Refinanzierung der ambulanten Pflege wird nicht gesehen.

Mit dem Ende Mai vom Bundestag verabschiedeten „Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz“ (PUEG) hat die Bundesregierung einige Verbesserungen für pflegende Angehörige auf den Weg gebracht. Dazu gehören u. a. die Zusammenlegung der Leistungen für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Budget, die Erhöhung des Pflegegeldes und der ambulanten Sachleistungsbeträge um jeweils fünf Prozent ab 2024 sowie die automatische Dynamisierung der Geld- und Sachleistungsbeträge ab 2028.

Trotz dieser lobenswerten Ansätze in einzelnen Punkten greift die Reform aus Sicht des vdek insgesamt zu kurz. Diese Reform ist wenig nachhaltig und lässt wesentliche Fragen zu Finanzierung und Versorgung ungelöst. Gerade für die pflegenden Angehörigen wird das Gesetz den im Titel formulierten Zielen Unterstützung und Entlastung leider nicht gerecht.

Wir freuen uns auf die mündliche Anhörung, an der für den vdek Herr Sven Peetz, stellvertretender Leiter der Landesvertretung und Referatsleiter Pflege, teilnehmen wird, um die Themen vertiefend mit Ihnen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Straub  
Leiterin der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein